



Gesundheitsvorsorge,  
Früherkennung  
und Verhütung von  
Krankheiten

Bosch **BKK**

Gesetzliche Kranken-  
und Pflegeversicherung



**BOSCH**

# Gesundheitsvorsorge, Früherkennung und Verhütung von Krankheiten

Nirgendwo bewahrheitet sich das alte Sprichwort „Vorbeugen ist besser als Heilen“ mehr als da, wo es ursprünglich herkommt – im Bereich der menschlichen Gesundheit. Gesundheitsvorsorge und Früherkennung von Krankheiten dienen nicht nur der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, sie sind in vielen Fällen lebensrettend.

Gesundheitsvorsorge und Früherkennung lassen sich nicht immer scharf voneinander abgrenzen. Bei der **Früherkennung** will man mit Hilfe spezieller Untersuchungen (Röntgenverfahren, Bluttests usw.) eine Krankheit, die sich durch bestimmte Symptome zeigt, zu einem Zeitpunkt feststellen, wo diese noch nicht sichtbar sind. Fast immer geht es dabei um sogenannte bösartige Erkrankungen.

**Vorsorge-Untersuchungen** sind medizinische Untersuchungsprogramme, die „Risiko-Zustände“ oder „Risiko-Krankheiten“ identifizieren sollen, die wiederum weitere Erkrankungen auslösen oder verursachen können.

Die folgenden Vorsorge- und Früherkennungs-Untersuchungen sind Leistungen Ihrer Bosch BKK:

## Krebsfrüherkennung

Alle Frauen ab 20 und alle Männer ab 35 Jahren können jährlich eine Untersuchung zur Früherkennung verschiedener Krebsarten in Anspruch nehmen.

### Ab 20 Jahren

#### **Krebsfrüherkennungs-Untersuchung für Frauen**

Ab dem Alter von 20 Jahren können Frauen einmal jährlich eine Untersuchung der Genitalien (Vagina, Gebärmutter, Eileiter und Eierstöcke) durchführen lassen. Neben einer gynäkologischen Tastuntersuchung macht der Arzt u. a. einen Abstrich vom Gebärmutterhals, der im Labor auf Veränderungen untersucht wird.

Ab dem Alter von 30 Jahren werden bei dieser Früherkennungs-Untersuchung zusätzlich die Brust und die dazugehörigen Lymphknotenbereiche auf Symptome für Brustkrebs abgetastet. Zudem kontrolliert der Arzt auch die Haut auf auffällige Veränderungen, die auf eine mögliche Hautkrebserkrankung hinweisen könnten.

### Ab 35 Jahren

#### **Früherkennungs-Untersuchung auf Hautkrebs für Frauen und Männer**

Ab dem Alter von 35 Jahren können sich Frauen und Männer auf mögliche Anzeichen für einen Hautkrebs untersuchen lassen – entweder von ihrem dafür qualifizierten Hausarzt oder von einem Facharzt für Hautkrankheiten. Die Untersuchung umfasst die Erhebung der Vorgeschichte des Patienten, eine gründliche Ganzkörperuntersuchung und die Beratung über den Befund. Bei evtl. Auffälligkeiten übernimmt die weitere Abklärung immer der Facharzt.

### Ab 45 Jahren

#### **Krebsfrüherkennungs-Untersuchung für Männer**

Ab dem Alter von 45 Jahren können sich Männer einmal jährlich auf mögliche Anzeichen für einen

Hoden- oder Prostatakrebs untersuchen lassen. Dabei tastet der Arzt die Prostata durch den Mastdarm ab und untersucht auch die äußeren Genitalien. Zusätzlich wird die Haut auf auffällige Veränderungen untersucht, die auf eine mögliche Hautkrebserkrankung hinweisen könnten.

#### Ab 50 bzw. 55 Jahren

##### **Dickdarm- und Mastdarm-Untersuchung für Frauen und Männer**

Ab dem Alter von 50 Jahren können sich Frauen und Männer einmal jährlich auf mögliche Anzeichen für Darmkrebs untersuchen lassen. Die Untersuchung besteht aus einer Tastuntersuchung des Enddarms und einem Schnelltest auf okkultes (verborgenes, unsichtbares) Blut im Stuhl.

Ab dem Alter von 55 Jahren können sich die Versicherten dann entscheiden, und zwar *entweder*

für die **Spiegelung des gesamten Dickdarmes** (Koloskopie), mit einer Wiederholung nach 10 Jahren, *oder*

für die **Untersuchung des Stuhles auf verborgenes Blut** alle zwei Jahre.

#### Ab 50 Jahren

##### **Mammografie für Frauen**

Ab dem Alter von 50 Jahren werden Frauen alle zwei Jahre zu einer Röntgenuntersuchung der Brust (Mammografie) eingeladen. Bei dieser Untersuchung sind schon kleine Tumore zu erkennen und so kann ggf. rechtzeitig eine erfolgreiche Therapie eingeleitet werden. Anspruch auf die Untersuchung haben Frauen bis zum Ende des 70. Lebensjahres.

Alle Frauen, auch unter 50 Jahren, haben Anspruch auf eine Mammografie, wenn ein begründeter Verdacht auf eine Brustkrebs-Erkrankung besteht.

## Gesundheits-Check-up

Ab dem Alter von 35 Jahren können sich Männer und Frauen alle zwei Jahre einem „Gesundheits-Check-up“ unterziehen. Im Mittelpunkt dieses Check-up stehen die „Volkskrankheiten“: Diabetes („Zuckerkrankheit“), Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (insbesondere die vorzeitige Verkalkung der Blutgefäße – Arteriosklerose – als „Grundkrankheit“ der meisten Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und chronische Nierenerkrankungen.

Der Gesundheits-Check-up besteht aus einer Untersuchungs- und einer Beratungseinheit. Die Untersuchung umfasst als wesentliche Teile

- die Erhebung der Krankengeschichte, eine gründliche körperliche Untersuchung und ein ärztliches Gespräch über die individuellen Neigungen zu bestimmten Krankheiten,
  - eine Blutabnahme zur Bestimmung des Blutzuckers und des Cholesterinspiegels
- sowie
- eine Urinuntersuchung.

Nach Abschluss der Untersuchungen informiert der Arzt den Patienten in einem Beratungsgespräch über die Untersuchungsergebnisse. In diesem Gespräch soll der Patient auch seine persönlichen Empfindungen äußern. Nur so kann der Arzt wirklich alle Faktoren richtig bewerten und die Frage nach der richtigen Therapie optimal beantworten.

Damit Sie keinen Termin verpassen, erinnern wir Sie rechtzeitig mit einem Anschreiben an den Gesundheits-Check-up und die Krebsfrüherkennungs-Untersuchung ab 20, ab 45 und ab 50 Jahren.

## Zahnmedizinische Vorsorge

Beim Zahnersatz zahlt Ihre Bosch BKK grundsätzlich einen festen Betrag (Festzuschuss) für einzelne Zahnersatzleistungen.

Zahnmedizinische Vorsorge lohnt sich aus zwei Gründen: Erstens bleiben Ihre Zähne gesund, und zweitens ist der von Ihnen zu zahlende Eigenanteil geringer, wenn später doch einmal Zahnersatz notwendig werden sollte. Der Festzuschuss zum Zahnersatz erhöht sich um 20 %, wenn der Versicherte sich in den letzten fünf Kalenderjahren vor der Behandlung einmal im Jahr (bei 6- bis 18-Jährigen einmal im Halbjahr) zahnärztlich untersuchen ließ. Wenn jemand zehn Jahre nacheinander beim Zahnarzt war, erhöht sich der Festzuschuss um weitere 10 %. Bitte lassen Sie vor Behandlungsbeginn auf jeden Fall den Heil- und Kostenplan durch Ihre BKK genehmigen.

Denken Sie daran, sich alle bei Ihnen durchgeführten Vorsorge-Untersuchungen von Ihrem Zahnarzt in das Bonusheft eintragen zu lassen.

*s. auch „Zahnvorsorge bei Kindern und Jugendlichen“*



## Schwangerschaftsvorsorge

Mehrere Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft tragen dazu bei, mögliche Veränderungen, die die Gesundheit von Mutter und Kind beeinträchtigen können, rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln. Ärzte und Hebammen arbeiten hier zusammen.

Zu den Vorsorgeleistungen gehören u. a.

- drei Ultraschall-Untersuchungen,
- Erkennung und Überwachung von Risikoschwangerschaften,
- Untersuchungen auf Infektionen,
- Untersuchungen und Beratung der Wöchnerin.

Schwangere erhalten von ihrem Arzt den Mutterpass, der einen genauen Terminplan für die einzelnen Schwangerschaftsuntersuchungen enthält und in den alle wichtigen Ergebnisse der Untersuchungen eingetragen werden.

**Bei allen Vorsorge-Untersuchungen ist keine Praxisgebühr zu zahlen!**



Bestmöglicher Gesundheitsschutz für Kinder, schon von Geburt an, ist unser Ziel. Deshalb bietet die Bosh BKK spezielle Leistungen für Kinder und Jugendliche:

## Vorsorge im Säuglings- und Kindesalter

Für Säuglinge und (Klein-)Kinder gibt es das BKK Früherkennungsprogramm. Es umfasst grundsätzlich zehn ärztliche Untersuchungen (U1 – U 9, inkl. U 7a) in festgelegten Zeiträumen von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr. Dabei sollen neben Krankheiten des Neugeborenen auch Stoffwechselstörungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen oder Erkrankungen des Nervensystems und der Sinnesorgane sowie der Zähne festgestellt werden.

Die Befunde aller Untersuchungen werden vom Arzt im Untersuchungsheft dokumentiert. Bitte bewahren Sie das Untersuchungsheft sorgfältig auf! Diese Dokumentation dient der Information des untersuchenden Arztes in den jeweils folgenden Untersuchungsstufen.

## Jugend-Gesundheitsuntersuchung

Diese Früherkennungsuntersuchung (J 1) speziell für Jugendliche soll die Vorsorge im Säuglings- und Kindesalter ergänzen und abrunden. Sie konzentriert sich vor allem auf die Probleme von Mädchen und Jungen vor und in der Pubertät. Anspruch auf diese Untersuchung haben alle Jugendlichen zwischen dem vollendeten 13. und dem vollendeten 14. Lebensjahr – wobei die Untersuchung auch in einem Zeitraum von 12 Monaten vor und 12 Monaten nach diesem Jahr stattfinden kann.

## Zahnvorsorge bei Kindern und Jugendlichen

Wichtig ist auch die Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Deshalb können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in bestimmten Abständen – dreimal bis zum Alter von sechs Jahren, einmal je Kalenderhalbjahr ab dem Alter von sechs Jahren – Vorsorgemaßnahmen durch den Zahnarzt in Anspruch nehmen (Früherkennung bzw. „Individualprophylaxe“). Beispiele für die zahnmedizinischen Vorsorgeleistungen: Bestandsaufnahme des „Zahnzustandes“, Aufklärung und intensive Beratung des jungen Patienten, Kontrolle und erneute Beratung, Härtung des Zahnschmelzes und „Fissurenversiegelung“ für kariesfreie Backenzähne.

Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern an allen Vorsorge-Untersuchungen teilzunehmen, weil Sie damit einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung Ihres Kindes leisten. Als besonderen Service erinnern wir Sie an die U7 bis U9 und an die J1. Einfach das Erinnerungsschreiben beim Arzt abstempeln lassen, dann belohnen wir Ihr Kind mit einer kleinen Überraschung.

**Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind generell von der Praxisgebühr befreit!**



## Schutzimpfungen

Die übertragbaren Krankheiten (Infektionskrankheiten) sind auch heute – im Zeitalter einer hoch entwickelten Medizin und eines hohen Hygienestandards – keineswegs bedeutungslos geworden. Jährlich erkranken Tausende von Menschen an gefährlichen Infektionskrankheiten, die zu dauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Da es bei vielen dieser Krankheiten zudem keine ursächlichen Behandlungsmöglichkeiten gibt, ist es besonders wichtig, die Möglichkeiten der Vorbeugung zu nutzen. Impfungen sind das „klassische“ Mittel zum Schutz vor gesundheitlichen Risiken und zur Krankheitsverhütung.

Die Kosten für die von der STIKO (= Ständige Impfkommission beim Robert-Koch-Institut) empfohlenen, **unverzichtbaren Schutzimpfungen** werden von der Bosch BKK übernommen. Das gilt sowohl für die Regelimpfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche als auch für Auffrischungsimpfungen für Erwachsene. Eine neue Leistung der BKK ist die **Impfung gegen Humane Papillomaviren** (HPV, Auslöser von Gebärmutterhalskrebs) für Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren.

In der Regel werden auch die „**Indikationsimpfungen**“ – Impfungen bei erhöhter Gefährdung von Personen und bei Angehörigen besonderer Alters- oder Risikogruppen (z. B. Hepatitis A und B oder FSME) – von der Bosch BKK bezahlt.

Gesetzliche Krankenkassen können **Impfungen für private Auslandsreisen** übernehmen. Reisende sollten sich frühzeitig mit ihrem Arzt besprechen, welche Impfungen für ihr Reiseland sinnvoll sind und in welchen Zeitabständen sie ggf. erfolgen, da manche Impfungen nicht gemeinsam durchgeführt werden dürfen. Wenn Sie eine Reiseimpfung benötigen, fragen Sie bitte Ihre Bosch BKK, ob und in welcher Höhe sie die Kosten übernehmen kann.

**Übrigens:** Die Bosch BKK belohnt Ihr Engagement für Gesundheitsvorsorge im Bonusprogramm „G-win“. Fragen Sie uns.



**Bosch BKK**

Kruppstraße 19  
70469 Stuttgart

**[www.Bosch-BKK.de](http://www.Bosch-BKK.de)**

© ip inside partner, **[www.inside-partner.de](http://www.inside-partner.de)**

Stand: 01.05.2010 – Änderungen vorbehalten.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die Leistungen der Bosch BKK. Gerne berät Sie Ihr Kundenberater individuell und verbindlich.